

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2020** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf von Erbbaugrundstücken in der Siedlerstraße, Vogelsang sowie im Sudetenring, weiterhin zur Belastung dieser Erbbaugrundstücke mit Grundschulden.
2. Die Stadt Schwetzingen verkauft ein Erbbaugrundstück im Ostpreußenring.

Ein weiterer Beschluss ist nicht zur Bekanntgabe geeignet.

In der nicht öffentlichen **Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 12.02.2020** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Beauftragung eines Marketing- und Tourismuskonzeptes 2020-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Vorstellung mit Möglichkeit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen vor der finalen Fertigstellung ist für die nächste Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 01.07.2020 vorgesehen.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses sowie des Verwaltungsausschusses am 19.02.2020** sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Anfragen.

**TOP 3      Beteiligung Jugendlicher durch den Achterratt - Vorstellung der Ergebnisse  
aus den Gruppen  
Vorlage: 2326/2020**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und begrüßt die anwesenden Jugendlichen. Er bedankt sich sehr herzlich für das gezeigte Engagement der verschiedenen achten Klassen.

Die jeweiligen Themenpaten tragen jeweils in kleinen Gruppen die erarbeiteten Projekte und Wünsche vor.

Die Vertreter aller Fraktionen sind begeistert von dem Umfang der präsentierten Ideen und sprechen sich dafür aus, auch alle Dinge zu umzusetzen, die sinnvoll und bezahlbar seien.

Stadtrat Bürger bietet den Jugendlichen konkret an, dass die Ehrhardt-Schott-Schule die Programmierung der geforderten Jugend-App übernehmen könne, allerdings erst im kommenden Schuljahr.

Stadtrat Pitsch sieht in der Jugendbeteiligung eine Einstiegsmöglichkeit in ein späteres kommunalpolitisches Engagement. Er ermuntert die Jugendlichen, bei der Umsetzung hartnäckig zu bleiben.

Die Stellungnahme von Stadtrat Sahin ist in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge und Wünsche der Jugendlichen als Ergebnis der Treffen des im Schuljahr 2019/20 durchgeführten Achterrates zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit zu prüfen und dem Gemeinderat die Themen erneut zum Beschluss vorzulegen.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 4     Schulentwicklungsplanung - Schülerzahlen, Ausbaubedarf und weitere Schritte**  
**Vorlage: 2297/2019/1**

**Sitzungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Einstieg in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

**TOP 5      Schwetzingen – Stadt ohne Rassismus und Diskriminierung  
Vorlage: 2329/2020**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Der Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung sei für den Gemeinderat sehr wichtig. Man habe sich schon länger damit beschäftigt. Leider habe es durch die Vorfälle von Hanau eine traurige Aktualität gegeben. Um der Erklärung auch den gewünschten Nachdruck zu verleihen, bittet er alle Anwesenden im Gremium und im Besucherraum aufzustehen. Anschließend verliest er die gemeinsame Erklärung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen begrüßt die Durchführung der UN-Wochen gegen Rassismus 2020 und unterstützt die Durchführung diverser themenbezogener Veranstaltungen in Schwetzingen vom 16. bis zum 29. März 2020, vor allem auch durch die Volkshochschule Bezirk Schwetzingen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen bekräftigt, dass Schwetzingen eine Stadt ohne Rassismus und Diskriminierung ist. Die Wahrung der Menschenrechte aller in Schwetzingen lebender und sich aufhaltender Menschen ohne Ansehen von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Bestimmung, Vermögen und sonstiger individueller Merkmale ist und bleibt in Schwetzingen Grundlage des Zusammenlebens.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 6     Informationen zur nachhaltigen Beschaffung und Vermeidung von Plastikabfall Vorlage: 2330/2020**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende führt ausführlich in das Thema ein. Die Stadtverwaltung Schwetzingen habe im Bereich der nachhaltigen Beschaffung in den letzten Jahren schon sehr viel unternommen und auch einiges in diese Richtung aufgebaut (siehe Vorlage). Weitere Informationen gibt er zu der geplanten gemeinsamen Informationskampagne von Stadt und AVR.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen. Stadträtin Dr. Hierschbiel bedankt sich für den umfangreichen Bericht und die Offenheit der Stadt für das Thema. Man habe nicht gewusst, dass die Stadt schon so weit vorangeschritten war. Sie empfiehlt, diesen Weg weiter zu gehen, um weitere Verbesserungen zu erzielen. Noch mehr Aktivitäten wünscht sie sich für die Müllvermeidung in der Gesamtstadt. Dies solle über die reine Information hinausgehen.

Auch Stadtrat Pitsch bedankt sich für die umfangreichen Informationen seitens der Stadtverwaltung. Er müsse aber doch darauf hinweisen, dass die Fragen der Abfallbeseitigung doch primär in die Zuständigkeit von Bund und Land fielen. Dort müsse auch die Steuerung erfolgen, wo es sinnvoll sei auch über Verbote. Von daher sei es auch sinnvoll, dort auch politisch Einfluss zu nehmen. Dies hindere aber nicht, vor Ort auch Aktionen zu fahren.

Der Vorsitzende sagt, dass man die Dinge wie geplant angehe. Aber auch aufgrund der beschränkten Ressourcen in Schwetzingen sei klar, dass das Thema Energie und Klimaschutz erste Priorität für die Stadt habe, da hier viel umzusetzen sei.

Stadtrat Sahin wünscht sich, dass die Stadt vor allen Dingen auch auf der digitalen Seite noch mehr tue. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es hier eine große Abhängigkeit der einzelnen Kommune von Seiten des Innenministeriums und des digitalen Verbundes ITEOS gebe, da nicht jede Stadt jedes Verfahren einzeln programmieren und auf den Weg bringen könne. Dies heißt aber keineswegs, dass auf diesem Feld nicht viel passiere.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Begründung dieser Informationsvorlage enthaltenen Ausführungen zur nachhaltigen Beschaffungsstruktur der Stadt Schwetzingen und zur Erstellung einer gemeinsamen Informationskampagne der AVR und der Stadt Schwetzingen zur Vermeidung von Plastikabfällen zur Kenntnis.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 7     Antrag B90/Die Grünen - Kulturentwicklungsplan für die Stadt Schwetzingen Vorlage: 2331/2020**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Rein persönlich halte er nichts von der beantragten Erstellung eines Kulturentwicklungsplans. Ein Großteil des kulturellen Lebens in der Stadt erfolge über die Vereine, von den Gesangvereinen bis hin zur Mozartgesellschaft und den Kunstvereinen. Deshalb sei die Kultur in Schwetzingen sehr individuell. Er selbst würde den Vereinen hier nichts vorschreiben wollen. Von daher gehe es ihm nicht darum, Bürgerbeteiligungen durchzuführen, da hier schon ganz viel konkrete Bürgerarbeit geleistet werde. Wesentlicher Anteil der städtischen Kulturarbeit sei daher auch nicht, eine große Zahl von Veranstaltungen durchzuführen, sondern eine Vernetzung bereits bestehender Aktivitäten und Angebote zu erreichen. Angesichts der großen Aufgabe zur Etablierung des künftigen Rothackerschen Hauses sehe er aktuell auch keine freien Ressourcen, um noch mehr neue Dinge parallel zu machen.

Es folgt die Stellungnahme und die Begründung des Antrags durch Stadtrat Prof. Walch laut Anlage.

Außerhalb des Themas wünscht sich Stadtrat Zieger dass die Stadt zum Thema Toleranz und Kampf gegen Rassismus doch ein zentrales Fest organisieren solle.

Stadtrat Dr. Lorentz ist der Ansicht, dass ein Kulturentwicklungsplan keine neue Kreativität entfalte und daher aus seiner Sicht der falsche Ansatz sei. Dazu sagt Stadtrat Prof. Walch, dass man ja schließlich gar nichts vorschreiben wolle, sondern lediglich einen Prozess initiieren möchte, um auch die Vernetzung voranzutreiben.

Der Vorsitzende formuliert anschließend den Beschlussvorschlag für die Annahme des Antrags der Fraktion der Grünen zur weiteren Beratung im Kultur- und Bildungsausschuss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans vom 30.9.2019/16.2.2020 zu und verweist ihn zur weiteren Behandlung und Beratung in den Kultur- und Bildungsausschuss.

**Ja 5    Nein 13    Enthaltung 2    Befangen 0**

**TOP 8 Gutachterausschuss - Neubestellung der Gutachter des "Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen" sowie Vorlage und Genehmigung der Kalkulation der Gutachterausschussgebührensatzung  
Vorlage: 2324/2020/1**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Oftersheim noch nachbesetzen werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat bestellt folgende 22 ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen
  - a) für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2020 bis zum 29.02.2024:  
für die Stadt Schwetzingen: Frau Evelyn Strunck, Herr Karl Rupp und Herr Max Brenner;  
für die Gemeinde Brühl: Herr Ingo Schwien und Herr Robert Ganz; für die Gemeinde Altlußheim: Herr Friedbert Blaschke und Herr Daniel Schuß; für die Gemeinde Neulußheim: Frau Gisela Birk und Herr Andreas Emmerich.
  - b) für die Dauer vom 01.04.2020 bis zum 29.02.2024:  
Für die Gemeinde Plankstadt: Herr Andreas Ernst und Frau Ursula Leitz; für die Stadt Hockenheim: Herr Robert Servatius, Herr Harald Bruder und Herr Christoph Engelberth;  
für die Gemeinde Reilingen: Herr Klaus Benetti und Herr Uwe Schuppel.
  - c) für die Dauer vom 11.04.2020 bis zum 29.02.2024:  
für die Gemeinde Ketsch: Herr Achim Reister und Herr Heino Völker.
  - d) für die Dauer vom 01.08.2020 bis zum 29.02.2024:  
für die Stadt Eppelheim: Frau Kirsten Hübner-Andelfinger und Herr Michael Benda.
  - e) für die Dauer vom 24.01.2021 bis zum 29.02.2024:  
für die Gemeinde Oftersheim: Die Gemeinde Oftersheim teilte am 04.02.2020 mit, ihre beiden Gutachter erst ca. Mitte 2020 zu benennen; die Bestellung erfolgt erst danach.
2. Er ernennt Frau Evelyn Strunck als Vorsitzende, sowie Herr Robert Servatius als 1. Stellvertreter und Herr Ingo Schwien als 2. Stellvertreter.
3. Der Gemeinderat bestellt für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2020 bis zum 29.02.2024 folgende 2 Gutachter des Finanzamts Schwetzingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen: Frau Hiltrud Herzog und Frau Nadja Fritz.
4. Der Gemeinderat erachtet die vorgelegte Kalkulation der Gutachterausschussgebühren des Gemeinsamen Gutachterausschusses als richtig und genehmigt diese.

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 9    Bebauungspläne**

**TOP 9.1 Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV"**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Anhörung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB**  
**Vorlage: 2320/2020/1**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag und die seit der letzten Beratung eingetretenen Veränderungen. Er hofft, dass damit das Thema jetzt zum Abschluss komme.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ bestehend aus der Planzeichnung und den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Quartier XXIV“ einschließlich Begründung, jedoch mit Änderung auf Basis Votum Technischer Ausschuss vom 19.02.2020, jeweils in der **Fassung vom 04.03.2020 (Anlage 2)**.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird einschließlich der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vom 15. November 2019 (ergänzt durch die Anlage 6 vom Januar 2020) sowie der Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 21. Dezember 2017 und der Speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 05. Oktober 2018 erneut offengelegt.
4. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingestellt.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 9.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94  
"Postgelände"**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und  
Anhörung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Satzungsbeschluss gem. § 1 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO  
Vorlage: 2321/2020**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Er resümiert, dass man jetzt doch insgesamt eine gelungene Lösung gefunden habe.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der durchlaufenen Offenlageverfahren, insbesondere der dritten Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Postgelände“ in der Fassung vom 06.11.2019 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (**Anlage 2**).
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postgelände“ in der Fassung vom 06.11.2019 werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
4. Dem Abschluss des als **Anlage 3** beigefügten Durchführungsvertrag (Fassung vom 27.01.2020) wird zugestimmt.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10 Radschnellverbindung Heidelberg-Schwetzingen  
Vorlage: 2322/2020**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die vorgesehene Vorgehensweise für ein, wie er sagt, wirklich tolles Projekt. Sein besonderer Dank richtet sich an Bürgermeister Steffan, der sich dafür außerordentlich engagiert habe.

Für Stadtrat Rupp ist es ein Glücksfall, dass das Land diese Verbindung durch Gesetze ermöglicht. Gleichzeitig bedauert er aber die fehlenden Planungskapazitäten des Landes. Für die Kreuzung Kurfürstenstraße / Bruchhäuser Straße regt er einen Kreisel an.

Stadtrat Abraham freut sich, dass das Projekt „Radschnellverbindung“ nun Umsetzung findet, für das sich die SPD bereits im Jahr 2017 stark gemacht und den eigentlichen Startschuss gegeben habe.

Die Stellungnahmen von Stadträtin Walter und Stadträtin Erny sind in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stadt Schwetzingen, in Partnerschaft mit allen beteiligten Kommunen eine gemeinsame Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Schwetzingen plane. Mit dem Land Baden-Württemberg als zukünftigem Baulastträger und den anderen beteiligten Kommunen wird eine entsprechende Planungsvereinbarung getroffen.

Der Gemeinderat stimmt der Planungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und dem Kooperationsvertrag der Städte Heidelberg, Schwetzingen, Eppelheim und der Gemeinde Plankstadt zu.

Die Planungskosten werden in vollem Umfang vom Land Baden- Württemberg bzw. vom Bund übernommen. Die beteiligten Kommunen treten nur für einen Teil der Planungs- und Projektsteuerungskosten von ca. 200.000 EUR in Vorleistung. Der Gemeinderat stimmt den Planungs- und Projektsteuerungskosten von max. 200.000 EUR zu. Die Kosten werden entsprechend § 4 des Kooperationsvertrages auf die Kommunen verteilt.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 2332/2020**

**Sitzungsverlauf:**

Kurzer Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 12 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Stadträtin Vobis-Mink bezieht sich auf den Schleichweg hinter dem Schlossgarten, der jetzt nach der Sperrung der Karlsruher Straße zahlreicher frequentiert sei. Sie möchte wissen, ob es im Hinblick auf die aktuelle Krötenwanderung nicht möglich sei, eine Vollsperrung durchzuführen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies leider nicht gehe, aber man würde die Angelegenheit weiter aktiv im Auge behalten.

Aus Sicht von Stadtrat Rupp würde es genügen, die Zufahrt an der römischen Wasserleitung zu schließen.

